





### Wäscherollen,

englische (vollständig hin- und hergehend und aufzuhängen), deutsche in Reitanerarbeit, Federrollen und alle anderen Konstruktionen baut seit 25 Jahren als Spezialität zu sehr billigen Preisen und liefert Probe gratis.

**A. Neumann, Reitanerarbeit, Hiltorf-Str. 12.**

### Offerten

unter Aufsicht... befordert die Annoncen-Expedition **Rudolf Wosse**

In Verbindung mit Annoncen...  
 Ich bin bereit, ein gewisses, wie man sich nicht mehr und mehr, selbst bei kleinen Anzeigen, den Wünschen und Ansprüchen aller derer, die Annoncen-Expedition Rudolf Wosse betriebe. Den Anzeigen erwidere ich hierdurch...  
 Halle a. S., Brüderstr. 4.  
 Vertreter: Louis Heise.  
 Geraruf 151.

### Kluge Frau

Ich suche eine Kluge Frau...  
 Frau Anna Hein, r. Oberstraße 20, a. Geraruf 151.

### Hoffender Franz

Hoffender Franz...  
 Th. Franz, a. Geraruf 151.

### Harnröhrenleiden

Harnröhrenleiden...  
 Verkauf Hofmann-Apothek...  
 Halle a. S., Markt.

### Kartoffeln

Kartoffeln...  
 Jul. Dietze, Streiberstr. 36, Friedrichsplatz 6.

### Lungenkranken

Lungenkranken...  
 K. Schulze, Plantenburger, Westerntor, Nr. 30.

### Mürbteig-Kreppeln

Mürbteig-Kreppeln...  
 Pfannkuchen

### ff. Spritzkuchen

ff. Spritzkuchen...  
 Fr. Kern, Große Steinstraße 39.

### W. Fleischbauer,

W. Fleischbauer...  
 Steinweg 22.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung,

betreffend die Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuer-Vermögenslage in der Stadt Halle a. S.

**Zum Zwecke der Einkommensteuer-Vermögenslage für das nächste Jahr hat die Aufnahme des Personenstandes bezüglich der gesamten Einwohnererschaft in der Stadt Halle a. S. nach dem Stande vom Montag den 15. Oktober ds. Js.**

In diesem Beschie werden in den nächsten Tagen den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern solche Formulare zur Ausfüllung beifolgend übergeben, als nach ihrer Angabe sich handhabend (einschließlich der eigenen) und selbständige einzeln vorhandene Personen in jedem Hause befinden.

Die Abholung der auszufüllenden Formulare erfolgt am 16. Oktober ds. Js. Bei der Ausfüllung ist die auf der ersten Seite befindliche Anweisung genau zu beachten.

Es liegt im Interesse der gesamten Einwohnererschaft, daß die Rücknahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt, weil die Grundlage für eine richtige und gleichmäßige Steuerermittlung bildet.

Bezüglich der Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars wird auf die §§ 23 und 74 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1906 verwiesen, welche lauten:

§ 23. Jeder Besitzer eines beschränkten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Steuerbehörde des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtsjahr und Religionsbekenntnis anzugeben. Die Haushaltungsoberhäupter haben den Haushalter oder deren Vertreter die erforderliche Auskunft über die in ihrem Hause befindlichen Personen einschließlich der Untert- und Schiffsstellenmieten zu erteilen.

§ 74. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderte Auskunft verweigert, oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der geforderten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis 300 Mk. bestraft.

Wiederholt bei der Steuerbehörde, welche bei der Bekanntmachung abzugeben sind, zur Unterstützung der Staatskasse entgegen dem Verträge verpflichtet.

Diese Verpflichtung erlischt sich am 3. September 1906 und geht auf die Erben über.

Halle a. S., den 3. Oktober 1906. Der Magistrat. v. Hoff.

#### Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Göttergebäude am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11—1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Vorburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr. Außerhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Göttergebäude und in der Vorburg sowie der Schatzkammer gehörige Teil der Vorgärten gegen ein Entgelt von 30 Pf. für die Person besichtigt werden.

Vom Besuche mit mehr als 10 Personen das Museum befreit sein wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pf. für die Person zahlen. Schulklassen bis pro Schüler 10 Pf. und die begleitenden erwachsenen Personen 20 Pf. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumdirektor zu lösen.

Halle a. S., den 23. September 1906. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Rohabts an Wehrbüchsen (sogenannte Brandbüchsen), Kugelgewehr, Spezialpatronen und Spezialpatronen, ein warmes Rohabts für die Arme der hiesigen hiesigen Wehrbüchsen während einiger Monate des Winterhalbjahres 1906/07 soll vergeben werden, und zwar hinsichtlich der Wehrbüchsen in 4 Loth, nämlich der Bedarf:

- I. für die Schulen in den eingemeindeten Vororten Siebischhausen, Trotha und Gröbmitz.
- II. für die Schulen an der Germania, Schüler, Lesung, Preisens- und Freizeitschriften, III. für die Schulen am Hallmarkt, an den Neuen Brennen und Zaubertische und IV. für die Schulen an der Klebenauer- und Dautenbacher- und am Hölzbergwege.

Es werden für die Gesamtzahl voranschläglich gefordert werden:

- 45 Senter-Kugelgewehr,
- 9 Spezialpatronen,
- 1 Spezialpatronen.

190000 Stück Wehrbüchsen (a 50 gr. = 6400 kg).

Angebote mit entsprechender Aufschlagsart sind bis zum 17. Oktober ds. Js., vormittags 11 Uhr an das Schulbureau — Rathausstraße 4, II. Eingang Nr. 1. einzureichen, woselbst die Lieferungs-Bedingungen zur Einsichtnahme ausliegen.

Dienigen Angebote, auf welche bis zum 10. November ds. Js. keine Antwort erfolgt, hat nicht beachtet werden.

Halle a. S., den 14. September 1906. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Michaelis-Aufnahme an den hiesigen städtischen höheren Lehranstalten.

a. **Zwischenschule und Vorschule.**  
 Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag den 16. Oktober ds. Js., vormittags 8 Uhr mit den Aufnahmepflichtigen für alle Klassen des Gymnasiums und der Vorschule. Die Schüler des Gymnasiums veranlassen sich an demselben Tage, mittags 12 Uhr in der Aula. Die Vorschüler haben Mittwoch den 17. Oktober ds. Js., vormittags 9 Uhr in ihren Klassen zu erscheinen, während sich die nach Klasse III der Vorschule neu aufgenommenen Schüler zu derselben Zeit in der Aula veranlassen.

Anmeldungen werden täglich von 11—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag den 16. Oktober ds. Js., vormittags 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schüler.

Anmeldungen werden wochentags von 11—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Für Obertertia können Anmeldungen nicht angenommen werden, für Sexta und Quinta nur wenige.

c. **Städtische höhere Mädchenschule.**  
 Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag den 16. Oktober ds. Js., vormittags 8 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schülerinnen; um 12 Uhr veranlassen sich die Schülerinnen in der Aula.

Anmeldungen werden wochentags von 11—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

Halle a. S., den 22. August 1906. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

Die städtische Rechtsanwaltskammer Hr. Märkerstr. 20, II, ist am 20. September 1906 um 10—11 Uhr und nachmittags von 3—4 Uhr geöffnet und erteilt hierüber wochentags oder beschränkt unentgeltlich Besuchen ohne Antrittsgeld des Aktes, des Schlichtungs, des Beweises, der Konvention oder der Parteivollziehung unentgeltlich Auskunft und Rat in Angelegenheiten der Rechtsanwaltschaft, Unvollständigung, Aktes und Immobilienverfugung, sowie über die Bestimmungen der Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit, Armenunterstützung, Steuerwesen, Wirtschaft, des Dienstvertrags und bürgerlichen und Handelsrecht und Ehevertr. In geeigneten Fällen werden die erforderlichen Schriftsätze angefertigt.

Halle a. S., den 28. August 1906. Der Magistrat. Kurtz.

### Bekanntmachung.

#### Die Städtisch-Städtische Handwerker-Schule

beginnt den Unterricht im Winterhalbjahre 1906/07 am Sonntag den 14. Oktober, vormittags 7 1/2 Uhr in der Abend- und Sonntagskassen, am Montag den 15. Oktober, vormittags 10 Uhr in sämtlichen Tageskassen.

Die Anstalt umfasst folgende Abteilungen:

- a. eine Baugeschulung,
- b. eine Tischlereischule,
- c. eine Tageskass für Dekorationsmaler, Lithographen,
- d. eine Tageskass für Kunsthandwerker (Kunst- und Buchhändler, Bau- und Möbelschneider, Modellieren),
- e. eine Tageskass für Bauhandwerker (Maurer, Zimmer, Steinmetzen),
- f. Abend- und Sonntagskassen für die beschriebenen Berufs-
- g. Kurse für Damen im Friseurhandwerk, Modellieren und Schneiden.

Das Schulgeld, welches bei der Anmeldung zu entrichten ist, beträgt halbjährlich in der Baugeschulung 30 Mk., in der Tischlereischule sowie in den Tageskassen für Dekorationsmaler und Kunsthandwerker 30 Mk., in der Tageskass für Bauhandwerker 25 Mk., in den Abend- und Sonntagskassen und sonstigen einzelnen Tageskassen für wochentags 2—6 Unterrichtsstunden 3 Mk., für wochentags 7—10 Unterrichtsstunden 5 Mk., für wochentags 11—20 Unterrichtsstunden 15 Mk. und für wochentags 21 und mehr Unterrichtsstunden 25 Mk. (Schulplätze). Nach-Auskünder haben als Beihilge den Unterricht bezogen zu zahlen.

Anmeldungen zu den Tageskassen werden wochentags von 10—11 Uhr vormittags im Amtszimmer des Direktors, zu den Abend- und Sonntagskassen vom 14. bis einschließlich 24. Oktober und zwar am den Sonntagen von 7 1/2—9 1/2 Uhr vormittags, an den Wochentagen von 7—9 Uhr abends im Zimmer Nr. 19 des Schulgebäudes entgegengenommen.

Die Lehrpläne der einzelnen Abteilungen werden auf Verlangen vom Direktor bei Antritt solten abgegeben.

Der Lehrplan der Abend- und Sonntagskassen umfasst hauptsächlich folgende Unterrichtsgegenstände:

Freihand- und geometrische Zeichen, darstellende Geometrie, Maßregeln, Geometrie, Architekturen, Mathematik, Geometrie, Proportion, Algebra, Buchführung, Modellieren und Schneiden.

Fortbildungspflichtige junge Leute, die eine weitergehende Ausbildung im Zeichen erlernen, werden von der Zeichnung am Zeichnunterricht in der hiesigen allgemeinen Fortbildungsschule entbunden, wenn sie mindestens 4 Stunden den Zeichenunterricht der Handwerker-Schule besuchen.

Halle a. S., den 10. August 1906.

#### Das Auditorium der Städtisch-Städtischen Handwerker-Schule.

#### Städtisch-Städtische Handwerker-Schule

Die Zahlung des Schulgeldes hat am 17. und 18. Oktober d. Js. abends von 7—9 Uhr, im Zimmer 17 der Schule zu erfolgen. Später eintrudende Schüler haben das Schulgeld an die hiesige Steuerkasse, Rathaus, Zimmer 5, in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags zu zahlen.

Halle a. S., den 27. August 1906.

#### Das Auditorium der Städtisch-Städtischen Handwerker-Schule.

### Bekanntmachung.

#### Städtische kaufmännische Fortbildungsschule,

Der Unterricht des Winterhalbjahres beginnt Dienstag den 16. Oktober a. cr.

Anmeldungen werden bis zum 29. September a. cr. jeden Wochentag von 9 bis 10 Uhr vormittags im Amtszimmer des Schulleiters, Charlottenstraße 15 p., entgegengenommen. Außerdem finden Aufnahmen noch statt am

**Montag den 15. Oktober, 9—11 Uhr vormittags.**

Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis und das Zeugnis über die Geburtsurkunde vorzulegen.

Aufgenommen werden:

- 1. Fortbildungspflichtige junge Kaufleute, welche nach dem 30. Juni 1889 geboren sind,
- 2. Nicht fortbildungspflichtige kaufmännische Lehrlinge, insbesondere auch solche, welche im Besitz des Berechtigungsbescheides zum einjährig-fermentlichen Militärdienst sind und Gehilfen, die sich in einem oder mehreren der unten bezeichneten Lehrgängen weiterbilden wollen.

3. Sämtliche in Drogenhandlungen beschäftigten Lehrlinge.

4. Nichtkaufleute, welche sich theoretisch auf den kaufmännischen Beruf vorbereiten wollen, wenn sie die nötige Vorbildung nachweisen können.

Der Lehrplan umfasst folgende Lehrgänge:

- 1. Kaufmännisches Rechnen (wochentlich 2 Stunden),
- 2. Algen, Handelslehre (wochentlich 1 Stunde),
- 3. Handelsverordnungen und Kontorbücher (wochentlich 1 Stunde),
- 4. einf. u. doppelt Buchführung (wochentlich 1 bzw. 2 Stunden),
- 5. Handelsgeographie (wochentlich 1 Stunde),
- 6. Schnellschreiberei (wochentlich 1 Stunde).

b. **Wahllehre:**

- 1. Stenographie (Habelberger und Etzsch-Sören),
- 2. Rechtschreiben,
- 3. Buch- u. Briefschreiberei und Schnellschreiberei,
- 4. doppelte Buchführung,
- 5. Handelsgeographie (wochentlich 1 Stunde),
- 6. Englisch ) in vier aufsteigenden Stufen.

(Für jede Fach wochentlich 2 Stunden.)

Für nicht fortbildungspflichtige junge Kaufleute, insbesondere für solche, die im Besitz des Berechtigungsbescheides zum einjährig-fermentlichen Militärdienst sind, werden besondere Abendkurse in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß sich eine genügende Anzahl Schüler meldet.

Diesem Unterricht liegt ein Lehrplan, der geistigen Reife der Schüler angemessener Lehrplan zu Grunde. Die Kurse erheben die

1. auf kaufmännisches Rechnen (2 Stk.),  
 2. auf Buchführung (2 Stk.),  
 3. auf kaufmännische Geographie (2 Stk.)

#### Unterrichtszeit:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags
vorm.:	7—10	7—10	7—10	7—10	7—10	7—10
nachm.:	2—5	2—5	2—5	2—5	2—5	2—5
vorm.:	7—8	7—9	7—8	7—8	7—9	7—9
nachm.:	5—7	5—7	3—5	5—7	5—7	—
und event. abends:	8—10	8—10	8—10	8—10	8—10	—

Die Anordnung des Stundenplans bietet für die Herrn Prinzipale der verschiedenen Branchen den Vorteil, daß sie ihre Lehrlinge zur geführtesten Tageszeit am Unterricht schicken können und daß zu derselben Zeit möglichst nur ein Teil der Lehrlinge dem Geschäft entzogen wird.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich:

- 1. für hiesige Schüler bei wochentlich 8 und mehr Stunden . . . . . 15.— Mk.,
- 2. für auswärtige Schüler bei wochentlich 6 und mehr Stunden . . . . . 25.— Mk.,
- 3. für hiesige Schüler bei wochentlich weniger als 6 Stunden pro Stunde halbjährlich . . . . . 2.50 Mk.,
- 4. für auswärtige Schüler bei wochentlich weniger als 6 Stunden pro Stunde halbjährlich . . . . . 4.25 Mk.

Für Wahllehrlinge sind für den ersten Schuljahres-Darlehens . . . . . 10.— Mk., für den zweiten Schuljahres-Darlehens . . . . . 5.— Mk.

Für Benutzung der Bibliothek und für Lehrmaterial zu entrichten.

Die weitere Auskunft erteilt in den bereits angegebenen Schulstunden der Leiter der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule in seinem Amtszimmer, Charlottenstraße 15, p.

Halle a. S., den 20. September 1906. Der Magistrat.

#### Bekanntmachung.

#### Bekanntmachung.

Die gegenwärtig von Herrn Kaufmann Schönbach benutzten beiden Etagen Nr. 1 und 2 im Saucerstrahlenhof des Ratstellersgebäudes sind vom 1. Januar 1907 ab einzeln oder zusammen zu vermieten.

Die Etagen sind oder auch die Mietverträge werden im hiesigen Bureau für Grundbesitzamt — Rathausstraße 19, Zimmer 61 — entgegengenommen.

Halle a. S., den 5. Oktober 1906. Der Magistrat.

